

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Sitzung des Ortschaftsrates
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Bestellung von Mitgliedern des Ortschaftsrates für einen Vermittlungsausschuss zur Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat - Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Golfanlage Batzenhof“		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Ortschaftsrat billigt die Besetzung des Vermittlungsausschusses mit den folgenden Mitgliedern des Ortschaftsrates:

für die CDU-Fraktion: Herr Ortschaftsrat Hermann Brenk
Herr Ortschaftsrat Klaus Abendschön (als Vertreter)

für die FWV-Fraktion: Herr Ortschaftsrat Manfred Baumann
Frau Ortschaftsrätin Brigitte Schwemmler (als Vertreterin)
Frau Ortschaftsrätin Elke Becker
Herr Ortschaftsrat Alexander Vogel (als Vertreter)

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung ist der Ortschaftsrat im Stadtteil Stupferich zu wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten zu hören. Soweit für den Stadtteil Stupferich von besonderer Bedeutung und nicht in gleicher Weise für die Stadt Karlsruhe geltend, zählt zu diesen wichtigen Angelegenheiten auch die Aufstellung von Bebauungsplänen. Vorliegend betrifft der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Golfanlage Batzenhof“ bzw. dessen Einleitungs- und Auslegungsbeschluss auch Grundstücke, die auf der Gemarkung Stupferich liegen. Somit besteht ein Anhörungsrecht des Stadtteils. Gleiches ist in § 16 der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Stupferich in die Stadt Karlsruhe geregelt. Dort wird weiter normiert, dass bei Meinungsverschiedenheit mit dem Ortschaftsrat in Bebauungsplanangelegenheiten, die sich auf anderem Wege nicht ausräumen lassen, die Sache vor der Entscheidung einem Vermittlungsausschuss zu überweisen ist. Dieser Vermittlungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender, dem Ortsvorsteher und je drei vom Gemeinderat und vom Ortschaftsrat aus ihrer Mitte zu wählenden Gemeinderäten bzw. Ortschaftsräten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberbürgermeisters.

Der Ortschaftsrat Stupferich hat sich in seiner Sitzung vom 25.06.2014 einstimmig gegen den Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Golfanlage Batzenhof“ ausgesprochen. Die Meinungsverschiedenheit lässt sich auf andere Weise nicht ausräumen. Es ist daher ein Vermittlungsausschuss einzuberufen. Die ortschaftsrätlichen Mitglieder des Vermittlungsausschusses werden noch benannt.
